

Gemeinde Wallgau



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 18. Dezember 2025

Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

Schriftführer:

Hans Zahler, Geschäftsleiter

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Vier Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bauplanungsrecht
1.1)	Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur 9. Änderung des FNP im Bereich der westl. Sonnleiten
1.2)	Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur Neuaufstellung B-Plan westl. Sonnleiten
1.3)	Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur 10. Änderung des FNP im Bereich der Risser Straße
1.4)	Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur Neuaufstellung B-Plan "Risser Straße"
2.)	Ortsrecht
2.1)	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2.2)	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
3.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.) Bauplanungsrecht

1.1) Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur 9. Änderung des FNP im Bereich der westl. Sonnleiten

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass lediglich das AELF eine eigene Stellungnahme für die 9. Änderung des FNP abgegeben hat. Für alle anderen Stellungnahmen, die sowohl die Änderung des FNP als auch die Neuaufstellung des Bebauungsplans betreffen, wird auf die Abwägungen zum Bebauungsplan unter TOP 1.2 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des AELF vom 09.09.2025 zur Kenntnis. Inhaltlich wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan unter TOP 1.2 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die räumliche Erweiterung der 9. Änderung des FNP. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung erneut zur Auslegung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

1.2) Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur Neuaufstellung B-Plan westl. Sonnleiten
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Einwände vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von diesen sieben Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Rückmeldung abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von diesen sechs Behörden und Trägern keine Hinweise oder Einwände vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Kreisbrandinspektion GAP zur Kenntnis. Die Anforderungen sind in den Planungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis.

Bestehende Anlagen werden mit der vorliegenden Planung nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 6:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Bayer. Landesamt für Umwelt zur Kenntnis.

Der nachfolgende Hinweis auf die Geogefahren und die damit verbundenen evtl. notwendigen zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen wird ergänzt. *„Im Plangebiet bestehen laut Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren im Extremfalle eine mögliche Gefährdung durch Hangabbrüche bei Starkregen. Bei der Gebäudeplanung sind geeignete konstruktive Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen.“*

Die in der Begründung dargestellte Karte 3 „Landschaft und Erholung“ stellt kein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze dar. Dieses befindet sich zudem weit außerhalb des Geltungsbereiches, so dass auf eine Änderung der Begründung verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 7:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Handwerkskammer zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 8:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, zur Kenntnis.

Das Plangebiet schließt unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand an und stellt aufgrund seiner geringen Größe sowie der topografischen Begrenzung am Hang eine Ergänzung dar, kein spornartiges oder bandartiges Ausgreifen in den Außenbereich.

Die Gemeinde hat die Innenentwicklungspotenziale systematisch geprüft. Zahlreiche Baulücken befinden sich in privater Hand, sind trotz Ansprache nicht aktivierbar oder liegen in nicht marktfähigen Lagen. Für den konkret nachgewiesenen örtlichen Wohnraumbedarf stehen daher keine kurzfristig aktivierbaren Innenentwicklungsflächen zur Verfügung.

Die Festsetzungen (GRZ 0,2, Mindestgrundstücksgröße 600 m²) berücksichtigen die Hanglage und die ortsbildverträgliche Eigenheimstruktur. Eine dichtere Bebauung wäre sowohl landschafts- als auch städtebaulich unverträglich. Ein Baugebot ist nicht erforderlich, da aufgrund des unmittelbaren Eigenbedarfs von einer zeitnahen Bebauung auszugehen ist.

Bereits vorab, sowie im laufenden Verfahren fand und findet eine direkte, enge Abstimmung mit der Naturschutzbehörde statt.

Auf vorgeschriebene Festsetzungen für erneuerbare Energien wird jedoch verzichtet.

Die Stellungnahme des LfU wurde in den Plan eingearbeitet. Der Bereich wird wegen dem Verlauf eines Wanderweges regelmäßig kontrolliert.

Für den nachgewiesenen örtlichen Wohnraumbedarf stehen derzeit keine kurzfristig aktivierbaren Innenentwicklungsflächen zur Verfügung. Das Plangebiet (ca. 0,4 ha) liegt direkt am bestehenden Siedlungsrand und ermöglicht eine kleinteilige Ergänzung ohne wesentliche zusätzliche Zersiedelung. Die Hanglage ist ortstypisch; technische Vorsorgemaßnahmen sind vorgesehen. Die naturschutzfachlichen Belange und

Geogefahren werden im Verfahren berücksichtigt und abgestimmt. Die angesprochene Aktivierung zentraler Potenzialflächen wird fortgeführt, führt aber kurzfristig zu keinem Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 9:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Planungsverbands Region Oberland zur Kenntnis und verweist auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Beschluss 8).

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 10:

Der Gemeinderat nimmt die Mail des BBV zur Kenntnis.

Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung der benachbarten Flächen ist weiterhin ungehindert möglich. Auf die Duldung der landwirtschaftlichen Immissionen wird unter Punkt 7 hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 11:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des AELF zur Kenntnis.

Das Plangebiet umfasst lediglich ca. 0,4 ha und stellt damit einen sehr begrenzten Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Die angrenzende Landwirtschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt; ortsübliche Emissionen werden – wie vorgesehen – rechtlich klargestellt (Hinweistext). Der Hinweis zum minimalen Flächenverbrauch entspricht den Planungszielen und wurde beachtet. Der außerhalb des Geltungsbereiches liegende Feldstadel wird nicht entfernt.

Für den nördlich angrenzenden Waldbestand sind Umbaumaßnahmen vorgesehen: Flachwurzeln Fichten und Bäume erster Ordnung werden sukzessive entnommen, und entlang des bestehenden Wanderweges wird ein stabiler, gestufter Waldrand mit standortgerechten Baumarten aufgebaut. Dadurch reduziert sich die potenzielle Baumfallgefahr deutlich. Die verbleibenden Bestände weisen keine außergewöhnliche Instabilität auf und werden regelmäßig von der Gemeinde auf Verkehrssicherheit geprüft.

Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand ist für die geplante kleinteilige Wohnbebauung daher nicht erforderlich. Das verbleibende Risiko entspricht dem ortsüblichen Restrisiko vergleichbarer Siedlungsrandlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 12:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des WWA Weilheim zur Kenntnis.

Die Gemeinde wird die Anforderungen zur Starkregenvorsorge, die baulichen Schutzmaßnahmen sowie die Hinweise auf den Leitfaden „Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigen. Höhenfestsetzungen und ergänzende Hinweise zur Starkregenvorsorge werden – soweit städtebaulich sinnvoll – in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Hinweise zum Grundwasser werden beachtet. Hang- und Schichtwässer werden im Rahmen der Bauausführung durch wasserdichte Bauweisen abgesichert; Dränanlagen sollen soweit möglich vermieden werden. Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt.

Die Belange des Bodenschutzes (Bodenmanagement, Umgang mit Oberboden, Minimierung des Aushubs) werden im Verfahren berücksichtigt; entsprechende Hinweise zur Verwertung und Trennung des Bodenmaterials werden -soweit relevant – geprüft und in den Hinweisen aufgenommen.

Die Vorgaben zur Abwasserentsorgung (Trennsystem, Dichtheitsnachweis, keine Einleitung von Drainagewasser, technische Regeln) werden geprüft.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung wird der Bebauungsplan so konkretisiert, dass die Entwässerung beider Baufenster eindeutig geregelt ist. Für Baufenster 01 ist aufgrund der nachgewiesenen Sickerfähigkeit eine Versickerung möglich. Für Baufenster 02 wird die Entwässerung – abhängig von der gemeindlichen Prüfbarkeit – klar dargestellt und planerisch fixiert. Hinweise zur bevorzugten Versickerung über belebten Oberboden, zur Vorbehandlung bei Metalldächern sowie zur Freihaltung der Abflusswege werden neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 13:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des LRA GAP (Baurecht) zur Kenntnis. Mit der überarbeiteten Planfassung wird ein Abstimmungsgespräch mit der ROB sowie dem LRA durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 14:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des LRA GAP (Naturschutz) zur Kenntnis. Die Einstufung der Teilfläche 1 als G11 ist das Ergebnis einer aktuellen Kartierung durch eine erfahrene Alpen-Biotopkartiererin. Zwar wurden einzelne wiesentypische Arten festgestellt, deren geringer Flächenanteil sowie die punktuelle, ungleichmäßige Verteilung rechtfertigen jedoch keine Einstufung als magere Ausprägung im Sinne von G211. Für die Biotopbewertung ist – neben der Artenliste – insbesondere die räumliche Verteilung, Dominanz und Ausprägung der Arten maßgeblich. Die festgelegte Typisierung wird daher beibehalten.

Die Gemeinde wird die Pflege – unabhängig von der Verlagerung – wieder aufnehmen und bis zum Abschluss des Pflegezeitraums fortführen.

Die notwendige Verlegung der Ausgleichsfläche aufgrund der Schaffung von Bauland für Einheimische wird wie folgt fachlich begründet:

Für die Gemeinde besteht ein erheblicher Bedarf an bezahlbaren Wohnbauflächen für ortsansässige Familien, der über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nicht gedeckt werden kann. Die Gemeinde hat sämtliche Potenzialflächen geprüft; diese befinden sich überwiegend in privater Hand und sind trotz wiederholter Ansprache nicht aktivierbar. Baufeld 02 stellt daher die einzige, aktuell verfügbare gemeindeeigene Fläche dar, mit der zeitnah Wohnraum für Einheimische bereitgestellt werden kann. Der freie Grundstücksmarkt ist faktisch verschlossen; ohne zusätzliche gemeindeeigene Bauflächen besteht ein substantielles Risiko der Abwanderung junger Familien, was zu sozialen und strukturellen Nachteilen für die Gemeinde führen würde.

Der geplante Standort verfügt über eine vollständig vorhandene technische Infrastruktur (Straße, Wasser, Abwasser) und liegt unmittelbar am bestehenden Siedlungsrand. Damit erfolgt die Wohnbauentwicklung flächen- und ressourcenschonend im Sinne der Ziele von LEP und BauGB, ohne zusätzliche Erschließungsflächen in Anspruch nehmen zu müssen. Insgesamt gewährleistet die Verlagerung der Ausgleichsmaßnahmen auf das private Ökokonto eine ökologisch hochwertige Kompensation, während gleichzeitig eine sozial notwendige und flächensparende Wohnbaulandentwicklung für Einheimische ermöglicht wird. Die Gemeinde Wallgau hält daher die Verlegung der Ausgleichsfläche für fachlich begründet, rechtlich zulässig und städtebaulich erforderlich.

Die Festsetzungen werden mit der Anforderung an eine Insektenfreundliche Beleuchtung ergänzt.

Die Festsetzung Nr. 3.7. ist bereits eindeutig formuliert, so dass Schottergärten unzulässig sind. Es erfolgt jedoch eine redaktionelle Anpassung in der Begründung.

Fazit: An der Einstufung des Ausgangszustandes wird daher festgehalten.

Aufgrund der fehlenden aktivierbaren Alternativflächen, der dringenden Notwendigkeit, bezahlbares Bauland für Einheimische bereitzustellen, sowie der effizienten Nutzung vorhandener Infrastruktur hält die Gemeinde an der Verlagerung der Ausgleichsfläche fest und führt das Verfahren wie vorgesehen fort. Die ausführliche Begründung zur Verlegung der Ausgleichsfläche wird in der Begründung des Bebauungsplans sowie im Tekturantrag zur Verlegung einer Ausgleichsfläche im Bereich Bebauungsplan Sonnleiten ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 15:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des LRA GAP (Immission, Wasser, Boden) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

Beschluss 16:

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplans und der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom 18.12.2025 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebracht.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
8	0

GR Krüner hat wegen persönlicher Befangenheit nicht abgestimmt.

1.3) Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur 10. Änderung des FNP im Bereich der Risser Straße
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass lediglich das AELF eine eigene Stellungnahme für die 10. Änderung des FNP abgegeben hat. Für alle anderen Stellungnahmen, die sowohl die Änderung des FNP als auch die Neuaufstellung des Bebauungsplans betreffen, wird auf die Abwägungen zum Bebauungsplan unter TOP 1.4 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des AELF vom 13.11.2025 zur Kenntnis. Inhaltlich wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan unter TOP 1.4 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des FNP erneut zur Auslegung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

1.4) Abwägung der Stellungnahmen der 1. Auslegung zur Neuaufstellung B-Plan "Risser Straße"
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Einwände vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von diesen neun Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Rückmeldung abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von diesen sieben Behörden und Trägern keine Hinweise oder Einwände vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Kreisbrandinspektion GAP zur Kenntnis. Die Anforderungen werden über die öffentliche Risser Straße erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 5:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die bestehenden Versorgungseinrichtungen sind im Rahmen der Baugenehmigung und Ausführung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 6:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, zur Kenntnis. Die Anregung zu den Nebenwohnungen wird durch Konkretisierungen genau definiert, die Abstimmung zu Natur und Landschaft mit der UNB wurde vorgenommen und die verbindlichen Festsetzungen zu erneuerbaren Energien wird aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 7:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Planungsverbands Region Oberland zur Kenntnis und verweist auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Beschluss 6).

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 8:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des WWA Weilheim zur Kenntnis. Die Vorschläge für die Festsetzungen und Hinweise werden in die Planung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 9:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des AELF in Weilheim zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme der UNB und der anschließenden Abstimmung mit dieser kommt eine andere Ausgleichsmaßnahme auf der Waldfläche zum Tragen. Diese Änderungen werden in die Planung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 10:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des LRA GAP zur Kenntnis. Die Vorschläge und Änderungen, insbesondere nach der Abstimmung mit der UNB werden in die Planung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 11:

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplans und der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom 18.12.2025 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebracht.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

2.) Ortsrecht

2.1) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage (Anlage 1) zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wallgau für die Jahre 2025 bis 2028. Die gebuchten inneren Verrechnungen wurden für die Jahre 2021-2024 berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

2.2) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage (Anlage 1) zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wallgau für die Jahre 2025 bis 2028.

Die gebuchten inneren Verrechnungen wurden für die Jahre 2021-2024 berichtigt.

Die Personalkosten eines Gemeindemitarbeiters, welche auf das Sachkonto Wasser gebucht wurden, sind für die Jahre 2021-2024 berichtigt worden. Die geschätzte Tätigkeit als zweiter Wasserwart, in Höhe von 50 Prozent, ist nicht eingetroffen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

3.) Bekanntgaben und Sonstiges

Bgm. Eiter:

- gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2025 die Elektroarbeiten am Anbau des FWGH an die Fa. Dreher aus GAP vergeben hat.

GR Krüner:

- lobt die Gemeindemitarbeiter des Bauhofs für das neue Geländer am Isarsteg.

Um 21:27 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Hans Zahler
Geschäftsleiter